

13.01.2025

Beschlussvorlage Nr.: 2024/118/1

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.: 2024/118

Einführung des Ganztagsbetriebs an Neustädter Grundschulen

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vorschlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Verwaltungsausschuss	23.01.2025 -							
Rat	23.01.2025 -							

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt am Rübenberge beschließt, die Grundschule Hans-Böckler-Schule und Grundschule Otternhagen für das Schuljahr 2026/2027 in den Ganztagsbetrieb zu überführen. Der Bürgermeister wird beauftragt, die dafür zwingend notwendigen baulichen Maßnahmen umzusetzen. Entsprechende Mittel werden in den Haushalt 2025 aufgenommen. Der Bürgermeister wird beauftragt, geeignete Kooperationspartner zur Durchführung des Ganztagsbetriebes zu suchen und entsprechend trilaterale Verträge abzuschließen.

Der Rat der Stadt Neustadt am Rübenberge beschließt, die Grundschulen Poggenhagen und Hagen ebenfalls für das Schuljahr 2026/2027 in den Ganztagsbetrieb zu überführen. Der Bürgermeister wird beauftragt, geeignete Kooperationspartner zur Durchführung des Ganztagsbetriebes zu suchen und entsprechend trilaterale Verträge abzuschließen.

Von den zuvor genannten Schulen ist, sofern noch nicht geschehen, eine schriftliche Erklärung und ein entsprechender Schulvorstandbeschluss zum jeweiligen Zeitpunkt in den Ganztagsbetrieb zu wechseln, einzuholen.

Ferner beschließt der Rat der Stadt Neustadt am Rübenberge, dass den drei bestehenden Ganztagsgrundschulen in Eilvese, Mandelsloh/Helstorf und in der Kernstadt mit der Michael Ende Schule zum Schuljahr 2026/2027 ebenfalls ein Kooperationspartner zur Durchführung des Ganztagsbetriebes über einen trilateralen Vertrag zur Seite gestellt wird. Der Bürgermeister wird beauftragt, geeignete Kooperationspartner zur Durchführung des Ganztagsbetriebes zu suchen und entsprechend trilaterale Verträge abzuschließen.

Bei Übergang in einen Ganztagsbetrieb mit Kooperationspartner ist die Kündigung der Horte bzw. eine Überführung des städtischen Personals entsprechend rechtzeitig einzuleiten und durch

Gespräche vorzubereiten. Die Kündigung der Horte freier Träger muss zum 31. Juli 2025 erfolgen.

Anlass und Ziele

Aufgrund der um die Vorlage 2024/118 entstandenen Diskussion, schlägt die Verwaltung vor, die zeitlich dringenden Entscheidungen zum Ganztagsausbau zu treffen, um die Schulen zeitnah zukunftsweisend aufzustellen.

Insbesondere, weil die Schulanmeldungen der neueinzuschulenden Kinder für das Schuljahr 2026/2027 an den Grundschulen in den Monaten April und Mai 2025 erfolgen, ist sowohl für die Grundschulen als auch die Eltern eine verbindliche Entscheidung darüber zu treffen, welche Schule ab dem Schuljahr 2026/2027 Ganztagsgrundschule sein wird.

Mit der Grundschule Hans-Böckler-Schule kann eine zweite Ganztagschule in der Kernstadt etabliert werden, sodass sich die Anmeldungen für ein Ganztagsangebot in der Kernstadt auf zwei Schulen verteilen und vorhandene Kapazitäten der Schulen besser genutzt werden können. Um das Angebot in der Kernstadt zu vervollständigen, soll die Grundschule Stockhausenstraße für das Schuljahr 2027/2028 ebenfalls in den Ganztags überführt werden.

In Otternhagen kann der aktuelle Träger des Hortes kein ausreichendes Betreuungsangebot mehr vorhalten, sodass eine Überführung der Schule in den Ganztags den Betreuungsbedarfen der Familien Rechnung tragen kann.

Sowohl bei der Grundschule Hans-Böckler-Schule als auch bei der Grundschule Otternhagen sind für die Einführung des Ganztagsbetriebes bauliche Maßnahmen erforderlich. Diese müssen zeitnah geplant und realisiert und die dafür notwendigen Mittel im Haushalt 2025f. abgebildet werden.

<p>Grundschule Hans-Böckler-Schule</p>	<p>Zur Entlastung der Michael Ende Schule als einzige Ganztags- und insofern Angebotsschule in der Kernstadt, ist zeitnah eine andere Kernstadtgrundschule für den Ganztagsbetrieb zu ertüchtigen. Da dies an der Grundschule Stockhausenstraße und des dortigen Denkmalschutzes nicht kurzfristig bis zum Schuljahr 2026/2027 erfolgen kann, wird zunächst die Grundschule Hans-Böckler-Schule für den Ganztagsbetrieb hergestellt. Ferner erfolgt die Einführung des Ganztagsbetriebs an der Grundschule Hans-Böckler-Schule auch im Hinblick auf soziale Komponenten und das Startchancen-Programm des Bundes, um der Verschiebung des sozialen Gefälles entgegenzuwirken.</p>
<p>Grundschule Otternhagen</p>	<p>Aufgrund der bereits reduzierten und unsicheren Hortsituation an der Grundschule Otternhagen ist zeitnah ein Übergang in den Ganztagsbetrieb erforderlich.</p>

Die für den Ganztagsbetrieb zwingend notwendigen baulichen Maßnahmen an den Grundschulen Hagen und Poggenhagen sind weitestgehend abgeschlossen. Zudem kann auch der Hort in Hagen nur noch ein zeitlich befristetes und stark eingeschränktes Betreuungsangebot vorhalten. Eine Überführung der Schule in Hagen in den Ganztags kann dem Betreuungsbedarfen der Familien Rechnung tragen.

<p>Grundschule Poggenhagen</p>	<p>Da die Schule räumlich bis zum Schuljahr 2026/2027 für den Ganztagsbetrieb hergestellt sein wird, ist mit der Einführung des Ganztagsbetriebs die Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung ab dem 01. August 2026 verbunden.</p>
<p>Grundschule</p>	<p>Da die Schule räumlich bis zum Schuljahr 2026/2027 für den Ganztagsbetrieb</p>

Hagen	hergestellt sein wird, ist mit der Einführung des Ganztagsbetriebs die Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung ab dem 01. August 2026 verbunden. Ferner führt auch eine Verschärfung der Personalsituation des städtischen Hortes und einer Reduzierung der Betreuungsplätze ab dem Schuljahr 2025/2026 zu einem dringenden Handlungsbedarf.
-------	--

Die Grundschule Eilvese, die Grundschule Mandelsloh/Helstorf und die Michael Ende Schule halten bereits ein Ganztagsangebot vor. Dieses soll durch externe Kooperationspartner ausgebaut und gemäß den neuen rechtlichen Rahmenbedingungen und des Grundsatzbeschlusses des Rates der Stadt Neustadt am Rübenberge (**2023/153**) angepasst und damit erweitert werden.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr:		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	EUR
Saldo	EUR	EUR

Für die notwendigen baulichen Maßnahmen an der Grundschule Hans-Böckler-Schule sind in den Haushaltsjahren 2025 und 2026 jeweils 1 Mio. EUR investive Mittel abgebildet. Für die Grundschule Otternhagen sind in den Haushaltsjahren 2025 und 2026 jeweils 500.000,00 EUR für investive Maßnahmen eingeplant. Für die Einführung des Ganztagsbetriebes an der Grundschule Stockhausenstraße zum Schuljahr 2027/2028 sind entsprechende Mittel in den Haushalt 2026 einzubringen. Die Stadt Neustadt am Rübenberge erhält zudem verschiedene Fördermittel, die unter Auswirkungen auf den Haushalt näher dargestellt sind.

Begründung

Der bundesweite Rechtsanspruch auf aufwachsende Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder ab dem 1. August 2026 gemäß § 24 Abs. 4 SGB VIII n.F. soll dem Grundsatzbeschluss **2023/153** des Rates der Stadt Neustadt am Rübenberge entsprechend durch die sukzessive Umwandlung aller Neustädter Grundschulen in Ganztagsgrundschulen umgesetzt werden. Die Hortangebote sollen im gleichen Maße in den Ganztagsgrundschulbereich überführt werden und der Ganztagsbetrieb im Rahmen von Kooperationspartnerschaften durch trilaterale Verträge organisiert werden.

Mit den Maßnahmen kann das Ganztagsangebot im Stadtgebiet von drei auf sieben Ganztagsgrundschulen zum Schuljahr 2026/2027 spürbar erhöht werden. Um das Angebot in der Kernstadt zu vervollständigen, soll die Grundschule Stockhausenstraße für das Schuljahr 2027/2028 ebenfalls in den Ganztagsbereich überführt werden.

Da für alle Schulen entsprechende trilaterale Verträge nach Vorgaben des niedersächsischen Kultusministeriums abgeschlossen und diese durch schulspezifische Ausschreibungen vorbereitet werden müssen und auch bei einigen Schulen noch bauliche Maßnahmen für den Ganztagsbetrieb notwendig sind, ist eine schrittweise Umsetzung des Grundsatzbeschlusses **2023/153**, auch mit Blick auf die Haushaltsituation der Stadt Neustadt am Rübenberge, sinnvoll.

Für die Ausschreibung eines Kooperationspartners an allen zuvor genannten Grundschulen wird ein Rahmenkonzept für Neustadt am Rübenberge zugrunde gelegt. Dieses wird in enger

Zusammenarbeit mit der jeweiligen Schulleitung angepasst an das schulinterne pädagogische Konzept in ein schulspezifisches Leistungsverzeichnis übertragen und für die jeweilige Ausschreibung genutzt.

Die Auswahl der jeweiligen Ganztagsart (offen, teilgebunden, gebunden) erfolgt durch die Grundschulen im Rahmen ihres pädagogischen Konzeptes und in enger Zusammenarbeit mit dem Schulvorstand.

Bei Übergang in einen Ganztagsbetrieb mit Kooperationspartner ist die Kündigung der Horte bzw. eine Überführung des städtischen Personals entsprechend rechtzeitig einzuleiten und durch Gespräche vorzubereiten. Die Kündigung der Horte freier Träger muss zum 31. Juli 2025 erfolgen.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Neustadt ist lebenswert für alle.

Wir sorgen für ein lebendiges Neustadt für Familien.

Wir sorgen für eine attraktive, zukunftsfähige und lebenswerte Stadt.

Wir fördern Bildung und Kultur für alle.

Auswirkungen auf den Haushalt

Für die baulichen Ertüchtigung der Grundschulen Hans-Böckler-Schule und Otternhagen werden die im Haushaltsentwurf 2025f. eingestellten Mittel benötigt und verwendet. Für die Einführung des Ganztagsbetriebes an der Grundschule Stockhausenstraße zum Schuljahr 2027/2028 sind entsprechende Mittel in den Haushalt 2026 einzubringen. Die baulichen Maßnahmen an den Grundschulen Hagen und Poggenhagen werden zeitnah beendet und sind bereits über die vergangenen bzw. das aktuelle Haushaltsjahr berücksichtigt worden.

Einzelne ggf. notwendige weitere Baumaßnahmen an den Grundschulen werden jeweils über eine einzelne Beschlussvorlage beraten und entschieden.

Ferner kann die Stadt Neustadt am Rübenberge bei der Ertüchtigung der Neustädter Grundschulen für den Ganztagsbetrieb auf Förderprogramme zurückgreifen. Der Bund stellt für den Ausbau der Betreuungskapazitäten knapp 2,75 Mrd. EUR zur Verfügung; davon entfallen nach dem Königsteiner Schlüssel 258 Mio. Euro auf Niedersachsen. Hinzu kommen hier nicht verausgabte Mittel aus dem Beschleunigungsprogramm, so dass für Niedersachsen nach Angabe des Niedersächsischen Kultusministeriums 278 Mio. EUR zur Verfügung stehen. Die Förderrichtlinie „Investitionsprogramm Ganztagsausbau“ für Niedersachsen ist zum 01.03.2024 veröffentlicht worden, wobei die Fördermittel nach den Schülerzahlen verteilt werden. Danach kann die Stadt Neustadt am Rübenberge eine Investitionskostenförderung i.H.v. 1.890.217,14 EUR erhalten. Förderfähig sind dabei Maßnahmen, die bis zum 31.10.2025 beantragt und bis zum 31.12.2027 abgeschlossen werden.

Ferner wurden die Grundschule Hans-Böckler-Schule und die Grundschule Stockhausenstraße im Rahmen des Startchancen-Programms mit insgesamt ca. 390 niedersächsischen Schulen nach einem Sozialindex als förderberechtigt ausgewählt. Dafür werden im Förderzeitraum vom 01.08.2024 bis 31.07.2034 Mittel für u.a. Investitionsmaßnahmen vom Bund und Land bereitgestellt. Die Grundschule Hans-Böckler-Schule erhält in diesem Rahmen 856.900,00 EUR und die Grundschule Stockhausenstraße 808.564,00 EUR für Investitionsmaßnahmen. Ziel des Startchancen-Programms ist die Verbesserung der Lernerfolge durch zeitgemäße Infrastruktur und hochwertige Ausstattung sowie Schaffung einer förderlichen Lernumgebung. Das Förderprogramm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung unterstützt Schulen mit einem hohen Anteil sozial benachteiligter Schulkinder und setzt sich insofern für Chancengerechtigkeit in der Bildung ein, um den Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg aufzubrechen. Dabei geht es nicht nur um finanzielle Unterstützung des Bundes,

sondern auch um systemische Veränderungen und eine Stärkung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens. Insofern können die Fördermittel allenfalls im Rahmen von Synergieeffekten im Hinblick auf Ganztagschulausbau genutzt und gesehen werden.

So geht es weiter

Nach Beschlussfassung leitet die Verwaltung alle weiteren erforderlichen Schritte zur Umsetzung des Ganztagsbetriebes zu den genannten Zeitpunkten ein. Dazu gehören die Ermittlung des Bedarfes (Raumprogramm) und dessen Beschluss im Rahmen einer Beschlussvorlage (Bedarfsfeststellung), einzelne bauliche Maßnahmen, die Umsetzung der Ausschreibungen der einzelnen Kooperationspartner und die rechtzeitige Kündigung bzw. Überführung der Horte.

Insbesondere für die Ausschreibung der trilateralen Verträge wird ein grundlegendes Rahmenkonzept erstellt und zeitnah mit den Grundschulleitungen besprochen und der Politik zur Entscheidung vorgelegt. Auf Grundlage dieses Konzeptes werden die jeweils schulspezifischen Leistungsverzeichnisse in enger Zusammenarbeit mit den Grundschulleitungen erstellt.

Alle weiteren insbesondere in der Vorlage **2024/118** aufgeführten Maßnahmen und baulichen Entscheidungen werden im nächsten halben Jahr betrachtet und hinsichtlich der schulischen Entwicklung in den nächsten Haushalt 2026 einfließen.

Die Grundschule Stockhausenstraße soll für das Schuljahr 2027/2028 in den Ganztage überführt werden. Nach Betrachtung der notwendigen baulichen Maßnahmen sollen entsprechend Mittel in den Haushalt 2026f. eingestellt werden. Die Fördermittel aus dem oben genannten Startchancen-Programm können synergetisch dafür genutzt werden. Eine entsprechende Beschlussvorlage wird der Politik rechtzeitig vorgelegt.

Sachgebiet 400 - Schulen, Sport und Kultur -